

Volksabstimmung vom 29. November 2026

Am Sonntag, 29. November 2026, und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an den Vortagen, gelangen folgende Vorlagen zur Abstimmung:

Eidgenössische Volksabstimmung

Vorlage 1

Bundesbeschluss vom 19. Juni 2026 über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer.

Vorlage 2

Volksinitiative «Für eine Einschränkung von Feuerwerk».

Vorlage 3

Volksinitiative «Ja zu fairen Bundessteuern auch für Ehepaare – Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen!».

Vorlage 4

Änderung vom 19. Dezember 2025 des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial (Kriegsmaterialgesetz, KMG).

Kantonale Volksabstimmung

Vorlage 1

Nachtrag zum Gesetz über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung (Finanzierung ambulante Leistungen im Bereich Wohnen).

Vorlage 2

III. Nachtrag zum Gesetz über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung (Inklusive familienergänzende Kinderbetreuung).

Kommunale Volksabstimmung

Gemeinde Sargans

Ersatzwahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (2. Wahlgang)

Kreisgerichtswahlen

Erneuerungswahl der nebenamtlichen Richterinnen und Richter des Kreisgerichts Werdenberg-Sarganserland

Persönliche Stimmabgabe jeweils in der letzten Abstimmungswoche

Donnerstag Rathaus, Kanzlei 08.00 - 11.30 Uhr 13.30 - 16.30 Uhr
Freitag Rathaus, Kanzlei 08.00 - 14.00 Uhr

Urnenöffnungszeit am Abstimmungssonntag

Urne Rathaus 09.00 - 10.00 Uhr

Stimmberechtigt sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr erreicht haben, in der Gemeinde wohnen und nicht von der Stimmfähigkeit ausgeschlossen sind.

Jede stimmberechtigte Person kann ihre Stimme brieflich abgeben. Briefliche Stimmen können nach Erhalt des Abstimmungsmaterials mit dem Zustellkuvert portofrei per Post zugestellt, in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung gelegt oder den Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler an der Urne abgegeben werden. Sie müssen spätestens bis zur Schliessung der Urne am Abstimmungssonntag bei der Gemeinde eintreffen.

Die Stimmzettel sind in das beigelegte, neutrale Kuvert zu legen. Das Kuvert ist zu verschliessen. In das mit dem Abstimmungsmaterial enthaltene Fensterkuvert sind einzulegen:

das verschlossene, neutrale Kuvert mit den Stimmzetteln
der Stimmrechtsausweis (Unterschrift nicht vergessen)

Fehlende Abstimmungsunterlagen können bis Freitag, 27. November 2026, während der ordentlichen Bürozeiten beim zuständigen Stimmregisterführer, auf der Gemeinderatskanzlei, Büro Nr. 18 bezogen werden.

Gemeinderatskanzlei Sargans